

Nur diese 3 Jahrgänge lassen sich unter einander vergleichen, da dieselben Orte vertreten sind, während für 1865 Rabenau und Schandau hinzukommen, Geising, Gottleuba und Wehlen dagegen fehlen.

Die Wirkung der Reduction tritt zur Zeit in Pirna mit 3, in Dresden mit nur 1 Jahrgange hervor.

Pirna nahm an Stättegeldern ein in

1862	361	Thlr.	8	Mgr.	3	Pf.,	durchschn.	90	Thlr.	9	Mgr.	6	Pf.	} bei 4 Märkten, bei 3 Märkten.
1863	297	=	5	=	2	=	=	99	=	21	=	7	=	
1864	287	=	2	=	4	=	=	95	=	20	=	8	=	
1865	320	=	21	=	7	=	=	106	=	27	=	2	=	

Dresden dagegen in

1862	5563	Thlr.	4	Mgr.	5	Pf.,	durchschn.	1112	Thlr.	18	Mgr.	9	Pf.	} bei 5 Märkten, bei 3 Märkten.
1863	5698	=	17	=	—	=	=	1139	=	21	=	6	=	
1864	5806	=	15	=	6	=	=	1161	=	9	=	1	=	
1865	3126	=	11	=	8	=	=	1042	=	3	=	9	=	

Wenn für so kurze Zeiträume eine Folgerung erlaubt sein sollte, so würde die Reduction der Jahrmärkte für Pirna wie für Dresden dem Bedürfnis mehr als angemessen gewesen sein, denn eine weit höhere Steigerung der Stättegelder würde dann zu erwarten gewesen sein, sobald die Marktferanten aus dem Wegfall von 1 beziehentlich 2 Märkten eine stärkere Nachfrage erwartet hätten.

Sonntags- und Fachschulen.

Die Bestimmung in § 80 des Gewerbegesetzes, nach welcher dem Lehrling vom Lehrherrn Zeit zum Besuch einer Sonntags- oder gewerblichen Fortbildungsschule gelassen werden muß, ist, wie es scheint, auf den Besuch der Sonntagschulen ganz wirkungslos geblieben. Die niedrige Schülerzahl darf aber kaum befremden, wenn man erwägt, wie wenig trotz des besten Willens der Behörden und Lehrer der Sonntagschulunterricht da zu fördern vermag, wo er einzig und allein auf 1—2 Stunden während oder nach dem Gottesdienst beschränkt bleibt, wo der Besuch ein unregelmäßiger bleibt, die verschiedensten Bildungsgrade neben einander vereinigt sind, wo vielleicht auch ein sonst tüchtiger Lehrer zu der Theorie die aufmunternden praktischen Belege und Bei-